

**VEREINTE  
NATIONEN**

**Sicherheitsrat**

Verteilung  
ALLGEMEIN

S/PRST/1999/3  
21. Januar 1999

DEUTSCH  
ORIGINAL: ENGLISCH

---

**ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS**

Auf der 3969. Sitzung des Sicherheitsrats am 21. Januar 1999 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Angola" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat bringt seine Beunruhigung über die ernsthafte Verschlechterung der politischen und militärischen Lage in Angola zum Ausdruck. Er bekräftigt seine Überzeugung, daß dauerhafter Frieden und nationale Aussöhnung nicht mit militärischen Mitteln zu erreichen sind, und fordert die Regierung Angolas und insbesondere die União Nacional para a Independência Total de Angola (UNITA) nachdrücklich auf, auf der Grundlage der "Acordos de Paz" (S/22609, Anhang), des Protokolls von Lusaka (S/1994/1441, Anhang) und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats einen konstruktiven Dialog wiederaufzunehmen, mit dem Ziel, zu einer friedlichen Lösung des Konflikts zu gelangen und dem angolischen Volk weiteren Krieg und weiteres Leid zu ersparen. In diesem Zusammenhang bekräftigt er, daß die Hauptursache der Krise in Angola die Weigerung der UNITA ist, die grundlegenden Bestimmungen des Protokolls von Lusaka zu erfüllen, und verlangt erneut, daß die UNITA ihrer Verpflichtung nachkommt, die Entmilitarisierung durchzuführen und die Ausdehnung der staatlichen Verwaltung auf die von ihr kontrollierten Gebiete zuzulassen.

Der Sicherheitsrat teilt die Einschätzung und Beurteilung der politischen und militärischen Lage in Angola durch den Generalsekretär in dessen Bericht vom 17. Januar 1999 (S/1999/49). Er hebt den Beitrag hervor, den die Vereinten Nationen während der vergangenen vier Jahre zu dem relativen Frieden in Angola geleistet haben. Er verleiht seinem tiefen Bedauern darüber Ausdruck, daß die derzeitige politische und sicherheitsbezogene Lage in dem Land sowie der Mangel an Zusammenarbeit, insbesondere seitens der UNITA, mit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (MONUA) letztere an der vollen Wahrnehmung ihres Mandats gehindert haben.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, welche hohe Bedeutung er der Beibehaltung einer multidisziplinären Präsenz der Vereinten Nationen unter der Leitung eines Beauftragten des Generalsekretärs in Angola beimißt. Er erkennt an, daß die Beibehaltung dieser Präsenz von der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen abhängt und das Einverständnis der Regierung Angolas sowie die Kooperation aller Beteiligten voraussetzt. In diesem Zusammenhang appelliert er an die Regierung Angolas, ihr Einverständnis zu erteilen, und an die UNITA, uneingeschränkt zusammenzuarbeiten. Er begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, sich dringlich mit der Regierung Angolas über eine solche Präsenz der Vereinten Nationen ins Benehmen zu setzen und dem Rat diesbezüglich Bericht zu erstatten.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, den Friedensprozeß in Angola zu unterstützen, indem sie die in den Resolutionen 864 (1993) vom 15. September 1993, 1127 (1997) vom 28. August 1997 und 1173 (1998) vom 12. Juni 1998 enthaltenen Maßnahmen gegen die UNITA voll und umgehend durchführen, und bekundet erneut seine Bereitschaft, Schritte zu unternehmen, um die Durchführung dieser Maßnahmen auf der Grundlage der Empfehlungen in Abschnitt IV des Berichts des Generalsekretärs vom 17. Januar 1999 zu stärken.

Der Sicherheitsrat verleiht seiner großen Besorgnis über die humanitären Auswirkungen des Konflikts auf die angolansiche Bevölkerung Ausdruck. Er fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, die Regierung Angolas bei der Wahrnehmung ihrer Hauptverantwortung für die humanitären Bedürfnisse der angolansichen Bevölkerung zu unterstützen, und fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, für den Konsolidierten humanitären Beitragsappell 1999 zugunsten Angolas großzügig Mittel bereitzustellen. Er fordert alle Beteiligten auf, ausgehend von den Grundsätzen der Neutralität und der Nichtdiskriminierung bei den humanitären Hilfsmaßnahmen der Vereinten Nationen mitzuwirken und zusammenzuarbeiten, die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer zu garantieren und für den notwendigen, ausreichenden und sicheren Zugang sowie die entsprechende Logistik zu Land und aus der Luft zu sorgen. Er fordert alle Beteiligten nachdrücklich zur Zusammenarbeit bei den Menschenrechtsaktivitäten der Vereinten Nationen auf, welche die Grundlage für dauerhaften Frieden und nationale Aussöhnung schaffen helfen.

Der Sicherheitsrat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

-----